Date: 05.02.2020

Walliser Bote

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

Page: 12
Surface: 50'898 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76227441
Coupure Page: 1/2

Gesundheitswesen | Altersheim «Englischgruss» stösst beim Staatsrat auf taube Ohren, nun soll das Gericht entscheiden

Seilziehen um eigene Spitex geht weiter

BRIG-GLIS | Das Alters- und Pflegeheim «englischgruss – leben im alter» darf keine eigene Spitex betreiben. Dieser kürzlich gefällte Entscheid des Gesamtstaatsrats vermag die Heimverantwortlichen allerdings nicht zu überzeugen. Im Gegenteil: Sie wollen den Fall weiterziehen.

Wegweisend. Das Urteil des Kantonsgerichts dürfte auch andere Walliser Alters- und Pflegeheime interessieren.

FOTO ARCHIV MENGIS MEDIA

Zur Vorgeschichte: Vor etwa zwei Jahren reifte beim Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims (APH) der Wunsch, das Angebot des «Englischgruss» um eine eigene, private Spitex zu erweitern. Nach mehrmonatigem Schriftwechsel und Gesprächen mit dem kantonalen Gesundheitsdepartement erfolgte im vergangenen März schliesslich der Entscheid der Kantonsbehörden: Eine Bewilligung zum Betrieb einer privaten Spitex werde nicht erteilt (der WB berichtete).

Gesamtstaatsrat unterstützt Waeber-Kalbermatten

Gegen diese ablehnende Verfügung reichte der Stiftungsrat umgehend Beschwerde ein. Diese ist nun vom Gesamtstaatsrat ebenfalls abgewiesen worden, was Stiftungsratspräsident Christian Perrig freilich nicht sonderlich erstaunt. In der Tat wäre es überraschender gewesen, wenn sich die übrigen Regierungsmitglieder gegen Gesundheitsministerin Esther Waeber-Kalbermatten gestellt hätten. Für Stirnrunzeln sorgt bei Jurist Perrig indes die seiner Meinung nach «magere Begründung», mit welcher der Kanton dem Gliser APH «Englischgruss» die eigene Spitex verwehrt. Im Entscheid des Staatsrats, welcher dem WB vorliegt, betont die Kantonsregierung unter anderem, dass das APH «Englischgruss» als anerkannte Gesundheitseinrichtung von Subventionen profitiere. Es sei daher unzulässig, dass das Heim zusätzlich eine private Einrichtung mit gewinnbringendem Zweck betreiben wolle.

Übersetzt will der Kanton damit ausdrücken: Während die öffentliche Spitex jeden Klienten annehmen muss, können sich private Einrichtungen die «guten», das heisst kostengünstigen Kunden aussuchen. Das ist vom Gesetz her zwar durchaus erlaubt – aber sicher nicht bei einer Einrichtung, die der Kanton selbst kräftig mitfinanziert…

Hier hält Perrig dagegen: Man habe nie gesagt, dass man nicht ebenfalls sämtliche Klienten annehmen würde, betont er.

Ungleichbehandlung gegenüber SMZ Siders?

Als ungerechtfertigt empfindet der Heimpräsident auch das Argument, wonach «das geplante Projekt auch die von der Langzeitpflegeplanung 2016–2020 angestrebten Ziele der Koordination (…) schädigen (würde), was der Staat von einer subventionierten Einrichtung nicht tolerieren könne». Und er fragt rhetorisch: «Wer, wenn nicht die Spitex eines Altersheims, könnte besser koordinieren, wie lange die Klienten noch zu Hause bleiben können und wann es Zeit für einen Heimübertritt ist?»

Perrigs Hauptargument liegt derweil in Siders. Dort soll es nämlich zum exakt umgekehrten Fall kommen: In Zukunft ist es das Sozialmedizinische Zentrum (bzw. die öffentliche Spitex), welches in der Sonnenstadt ein eigenes Alters- und Pflegeheim betreiben wird – und das mit ausdrücklicher Genehmigung der Kantonsbehörden. Während dies für

Date: 05.02.2020

Walliser Bote
3930 Visp
027/ 948 30 00
www.1815.ch/

Genre de média: Médias imprimés
Type de média: Presse journ./hebd.
Tirage: 18'428
Parution: 6x/semaine

Das ganze Jahr auf den Skiern

Page: 12
Surface: 50'898 mm²

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Ordre: 1095432
N° de thème: 999.099

Référence: 76227441
Coupure Page: 2/2

Perrig eine klassische Ungleichbehandlung darstellt, verweist der Kanton darauf, dass es sich beim künftigen Heim um ein «Pilotprojekt» handle, wobei das dortige Sozialmedizinische Zentrum an einen klaren Leistungsauftrag gebunden sei.

Eine Begründung, die den Juristen nicht zu überzeugen vermag. Man werde den abschlägigen Entscheid des Staatsrats nun ans Kantonsgericht weiterziehen, kündigt er an. Ein Urteil wird derweil erst in sechs bis acht Monaten erwartet – bis dahin würden die Planungen für die eigene Spitex vorerst auf Eis liegen, bedauert Perrig. **pac**